

Sanierung Pensionskasse: Erneut nicht nachhaltig!

Der Grosse Rat hat am 10. März den Sanierungsvorschlag der Wirtschafts- und Abgabekommission (WAK) beschlossen. Da diese von der Deckungslücke am 30. September 2009 ausgeht, als der Deckungsgrad wieder auf 90 Prozent gestiegen war, wird erneut nur gerade auf 100 Prozent ausfinanziert. Der Kanton bezahlt dadurch weniger, die Belastung der Versicherten wird von 19 auf 12 Jahre verkürzt, der Kasse fehlt aber die dringend notwendige Schwankungsreserve! Die Kasse ist erneut nicht nachhaltig ausfinanziert!

Was bedeutet die beschlossene Sanierung für das Personal und die Pensionierten?

Da es eine indirekte Sanierung ist, schliesst der Kanton die Deckungslücke auf einen Schlag, die Versicherten müssen die Hälfte zurückbezahlen:

| | | |
|------------------------|--|--------------------------|
| Kantonspersonal | 1,6 Prozent Zusatzbeitrag (8,5 + 1,6 = 10,1%) | während 12 Jahren |
| RentnerInnen | Verzicht auf Rententeuerung¹ | während 12 Jahren |

vpod-Präsident und Grossrat Urs Müller hat sich, zusammen mit der SP, für den nachhaltigeren Sanierungsvorschlag der Regierung und für eine Härtefallklausel für die Pensionierten eingesetzt. Der Regierungsratsvorschlag bemisst die Deckungslücke am 31. 12. 2008, als der Deckungsgrad auf dem Tiefststand von 85 Prozent war. Damit wäre die Pensionskasse heute auf einen Deckungsgrad von 105 Prozent gekommen. Das wäre ein Puffer gewesen gegen einen erneuten Börseneinbruch. Auch die Härtefallklausel hatte keine Chance im Grossen Rat. Sie hätte den Kaufkraftverlust der Renten bei 20% begrenzt.

Leistungsabbau kommt nicht in Frage!

Die bürgerlichen Fraktionen im Grossen Rat waren nicht bereit, die Kasse nachhaltig auszufinanzieren. Im Gegenteil: In ihren Voten wurde klar, dass sie nur darauf warten, bei einer weiteren Unterdeckung die Leistungen der Pensionskasse zusammenzustreichen. Sie scheinen bereits vergessen zu haben, dass die Leistungen schon bei der Gesetzesrevision gekürzt wurden!

Nach dem überaus deutlichen Abstimmungserfolg gegen die Senkung der Pensionskassenrenten ist klar: Einen Leistungsabbau im Falle einer erneuten Unterdeckung werden wir mit allen Mitteln bekämpfen – und wir werden dabei nicht allein sein! Die Bevölkerung hat genug davon, dass die Boni und Profite geschützt werden, während die soziale Sicherheit immer weiter abgebaut wird!

¹ Das Pensionskassengesetz garantiert 1% Teuerungsausgleich auf den Renten. Davon gehen 0,5% bereits in die erste Ausfinanzierung, die anderen 0,5% fliessen nun in die Sanierung.